

Gemeinde Baidt

Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus Baidt

1. Nutzerkreis

Die Gemeinde Baidt stellt den Bürgerbus zur Verfügung:

- Klosterwiesenschule
- Baidter Vereinen
- Kindergärten
- Kirchengemeinde
- gemeinnützigen Einrichtungen

Maximale Nutzungsdauer: - in der Regel 3 Tage
- Entfernung max. 200 km (einfache Strecke)

Der Bürgerbus steht nur in den Zeiten zur Verfügung, in denen keine Beförderungsfahrten von Schul- und Kindergartenkindern zur Klosterwiesenschule bzw. zum Kindergarten "Sonne, Mond und Sterne" stattfinden.

2. Allgemeine Regelungen:

- Der Bürgerbus Baidt darf nur vom angegebenen Fahrer gefahren werden. Die gültige Fahrerlaubnis (Probezeit muss abgelaufen sein) und der Personalausweis sind bei Antragstellung (spätestens bei Schlüsselabholung) vorzulegen.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum ist sauber zu halten.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus Baidt durch den Nutzer zu reinigen.
- Der Bürgerbus Baidt ist bei der Rückgabe vollgetankt zu übergeben (Kraftstoff Diesel).
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Im Fahrzeug ist ein Übergabeprotokoll abgelegt.
- Das Fahrzeug darf nur für den Personentransport (keine Tiere) eingesetzt werden.

3. Reservierung und Übergabe:

- Der Bürgerbus Baidt kann bis spätestens Donnerstagsnachmittag bei der Gemeindeverwaltung Baidt, Tel. 07502/9406-16, zu den üblichen Sprechzeiten oder per Email an Anette.Hillebrand@Baidt.de gebucht werden.
- Pro Nutzer (siehe Punkt 1 - Nutzerkreis) können maximal 5 Buchungen pro Jahr vorgenommen werden.
- Die Weitergabe des Busses an Dritte ist untersagt.
- Das Übergabeprotokoll wird im Fahrzeug abgelegt.
- Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennt der Fahrer die Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus an.
- Der Busschlüssel wird nach Absprache im Rathaus abgeholt.

4. Übernahme- und Rückgabeort:

Die Übernahme und Rückgabe findet nach Absprache entweder im Klosterhof (schräg gegenüber des Kindergartens „Regenbogen“), oder auf dem Bauhofgelände in der Ziegeleistraße 20 statt.

Bitte kontrollieren Sie das Fahrzeug bei der Übernahme unbedingt auf etwaige Schäden und tragen Sie diese im Übergabeprotokoll ein.

5. Verkehrssicherheit:

- Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten.
- Für den Fahrer gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
- Der Bürgerbus Baidt ist für max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) zugelassen.
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeindeverwaltung zum nächstfolgenden Werktag zu informieren.
- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden Kindersitze etc. zu verwenden.
- Für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung und -regeln haftet der Fahrer.

6. Abrechnung:

- Es wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 0,40 €/ km erhoben, mindestens jedoch 10 €.
- Es erfolgt eine gesonderte Rechnung durch die Gemeinde Baidt.
- Der Bürgerbus ist vollgetankt (Kraftstoff Diesel) zurückzugeben.

7. Haftung

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner

- für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen,
- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
- bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.) soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.

Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt.
- der Vertragsgegenstand defekt ist.

Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer eventuellen Kündigung durch die Gemeinde Baidt.

Der Bürgerbus ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 500 € / Teilkasko 150 €). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.

8. Kontakttelefonnummern

Frau Fähr 07502/ 940 27 86

Frau Schramm 07502/ 45 95

Bushandy 0151/ 26 22 45 45

Frau Hillebrand 07502/ 9406-16 oder 0178/ 937 94 84

Gemeinde Baidt

Nutzungsvereinbarung für den Bürgerbus Baidt

1. Die Gemeinde Baidt überlässt folgendem Verein/ folgender Institution:

Verantwortlicher:

Name: -----

Anschrift: -----

Tel-Nr.: -----

Fahrer:

Name: -----

Anschrift: -----

Tel-Nr.: -----

nachstehend Benutzer genannt -

das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RV-GB-211.

2. Die Fahrt findet statt am _____ / vom _____ bis _____

Grund der Fahrt: -----

Zielort -----

Voraussichtliche Gesamt-Kilometerzahl -----

3. Der Fahrer ist Führerscheininhaber, **FS**- Klasse -----

Die Probezeit (in der Regel 2 Jahre) ist abgelaufen.

Der Führerschein und der Personalausweis sind dem Rathaus vorzulegen.

4. Die Nutzungsgebühr beträgt je km pauschal 0,40 €, mind. jedoch 10 €. Außerdem ist das Fahrzeug in vollgetanktem Zustand (Diesel) wieder zu übergeben. Es erfolgt eine gesonderte Rechnung durch die Gemeindeverwaltung Baidt.

5. Im Fahrzeug sind vorhanden: Erste-Hilfe-Ausrüstung, Warndreieck, 9 Warnwesten, Ersatzrad, Wagenheber, Schraubenschlüssel, Kopie des Kfz-Scheins sowie 8 Kindersitze (**nur auf Vorbestellung**).

6. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer die Bestimmungen der Benutzungsrichtlinie als Grundlage dieser Vereinbarung an.

Baidt, den -----

Benutzer

Gemeinde Baidt

Gemeinde Baidt

Übernahmeprotokoll - Rückgabeprotokoll Bürgerbus Baidt RV- GB - 211

WICHTIG: Das Übernahme- und Rückgabeprotokoll sowie der Fahrzeugschlüssel müssen am Tag der Fahrzeugrückgabe in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

I. Übernahmeprotokoll

Nutzer: _____

Übernahmedatum: _____

Tacho-Stand: _____ km

Vorhandene Mängel/ Schäden: _____

II. Rückgabeprotokoll

Rückgabedatum: _____

Tacho-Stand: _____ km

Bus ist vollgetankt (Diesel) Ja

Eintragung Fahrtenbuch Ja

Fahrzeug gereinigt Ja

Bei Rückgabe war alles in Ordnung: Ja Nein

Mängel/ Schäden: _____

Baidt, den _____

Unterschrift Benutzer

III. Bürgermeisteramt Baidt

Autoschlüssel sowie Übernahme- und Rückgabeprotokoll haben vorgelegen.

Abrechnung:

_____ km x 0,40 € = _____ € bzw. Pauschale in Höhe von 10 €

Baidt, den _____

Unterschrift Gemeinde